

Leitlinien zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache in einer Haus-, Seminar- oder wissenschaftlichen Arbeit

Die Professorinnen und Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät haben sich auf folgende Leitlinien zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache in einer Haus-, Seminar- oder wissenschaftlichen Arbeit verständigt.

In Hausarbeiten, Seminararbeiten und wissenschaftlichen Arbeiten kann anstelle des generischen Maskulinums auch das generische Femininum oder eine geschlechtergerechte Sprache (vgl. etwa den Leitfaden des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung und die Hinweise der Dudenredaktion) verwendet werden. Auch zwischen den verschiedenen insoweit gängigen Formulierungsweisen haben die Verfasserinnen und Verfasser die Wahl. Beispielsweise kann unter den folgenden Schreibweisen gewählt werden:

1. Doppelnennung: Bürgerinnen und Bürger, Studentinnen und Studenten, Täterinnen und Täter,
2. substantivierte Partizipien und Adjektive (im Plural): Studierende, Dozierende,
3. geschlechtsneutrale Bezeichnungen: Lehrkräfte, Angestellte,
4. Binnen-i: BürgerInnen, StudentInnen, TäterInnen,
5. Unterstrich: Bürger_innen, Student_innen, Täter_innen,
6. Gender*Sternchen: Bürger*innen, Student*innen, Täter*innen,
7. Doppelpunkt: Bürger:innen, Student:innen, Täter:innen,
8. Schrägstrich: Mitarbeiter/-in, Autor/-in (laut Duden mit Bindestrich),
9. Klammerbenutzung: Student[inn]en, Dozent[inn]en, Lehrer[innen],
10. abwechselnde Verwendung von generischem Femininum und Maskulinum.

Da Texte bei einer regelmäßigen Verwendung des generischen Femininums oder geschlechtergerechter Sprache länger sind als bei der Benutzung des generischen Maskulinums, wird für sie ein Ausgleich von 3% auf die für die jeweilige Arbeit vorgegebene Zahl der Seiten bzw. Zeichen gewährt.